

Auszüge aus wichtigen Gesetzen und Verordnungen

§ 140 f SGB V

Abs. 1: Die für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen sind in Fragen, die die Versorgung betreffen, (...) zu beteiligen.

Abs. 2: Das Mitberatungsrecht beinhaltet auch das Recht zur Anwesenheit bei der Beschlussfassung.

Patientenbeteiligungsverordnung nach § 140 g SGB V

§ 1: Maßgebliche Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen auf Bundesebene im Sinne des § 140f des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sind Organisationen, die

1. nach ihrer Satzung ideell und nicht nur vorübergehend die Belange von Patientinnen und Patienten oder der Selbsthilfe fördern,
2. in ihrer inneren Ordnung demokratischen Grundsätzen entsprechen,
3. gemäß ihrem Mitgliederkreis dazu berufen sind, die Interessen von Patientinnen und Patienten oder der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen auf Bundesebene zu vertreten,
4. zum Zeitpunkt der Anerkennung mindestens drei Jahre bestehen und in diesem Zeitraum im Sinne der Nummer 1 bundesweit tätig gewesen sind,
5. die Gewähr für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung bieten; dabei sind Art und Umfang der bisherigen Tätigkeit, der Mitgliederkreis und die Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen,
6. durch Offenlegung ihrer Finanzierung nachweisen können, dass sie neutral und unabhängig arbeiten, und
7. gemeinnützige Zwecke verfolgen.

§ 2: Als maßgebliche Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen auf Bundesebene gelten:

1. der Deutsche Behindertenrat,
2. die Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen,
3. die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
4. und der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Das *Forum Patientenvertretung in Hamburg* ist der Zusammenschluss der Patientenorganisationen auf Landesebene, die – meist nur beratend – an Gremien der Gesundheitsversorgung beteiligt sein sollen. Grundlage dafür ist § 140f SGB V sowie die Patientenbeteiligungsverordnung der Bundesregierung nach § 140g SGB V.

Interessenten wenden sich an info@patienten-hamburg.de oder an eine der vier Trägerorganisationen der Patientenbeteiligung:

Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V.

Stresemannstr. 163 | 22769 Hamburg
www.lagh-hamburg.de
post@lagh-hamburg.de
☎ (040) 65040127

Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

Abteilung Gesundheit und Patientenschutz
Kirchenallee 22 | 20099 Hamburg
www.vzhh.de
kranich@vzhh.de
☎ (040) 24832132

Patienten-Initiative Hamburg e.V.

Postadresse: Alsterdorfer Markt 8 | 22297 Hamburg
www.patienteninitiative.de
info@patienteninitiative.de
☎ (040) 23546498

Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen – KISS Hamburg

im Paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg e.V.
Kreuzweg 7 | 20099 Hamburg
www.kiss-hh.de
christa.herrmann@paritaet-hamburg.de
☎ (040) 537978970

© für das Forum Patientenvertretung in Hamburg:
Verbraucherzentrale Hamburg e.V.
Stand: März 2017

Forum Patientenvertretung in Hamburg

Patientinnen und Patienten ernst nehmen und beteiligen!



www.patienten-hamburg.de

Woran denken Sie beim Wort „Gesundheitssystem“?

An wochenlange Wartezeiten auf eine Untersuchung, keinen Termin zu kriegen beim Facharzt, an Versorgungslücken in bestimmten Stadtteilen? All das ist den meisten Patientinnen und Patienten schon einmal begegnet. Viel Geld wird ins System gesteckt, eine Gesundheits-„Reform“ folgt der nächsten. Gleichzeitig zeigen sich immer wieder grobe Mängel, wird das System an den Patienten vorbei geplant, werden ihre Bedürfnisse nicht berücksichtigt.

Dabei leistet unser Gesundheitswesen eigentlich sehr viel.

Kostet aber auch viel. Und ist kompliziert. Man kann sich darin verlieren und verzweifeln.

Wie lässt es sich fair gestalten, wer kann Lücken schließen und Fehlentwicklungen korrigieren? Patienten können daran mitwirken – wenn man sie beteiligt und einbezieht. Schon seit 2004 wirken sie an einigen Stellen mit. Nicht nur „geduldig“ und passiv, sondern immer mehr auch als aktive Partner der Akteure im Gesundheitswesen. Vollwertiges Mitgestalten ist das

zwar noch nicht, aber der erste Schritt auf einem richtigen, noch langen Weg.



Die Materie ist kompliziert.

Ein vielfältiges Regelwerk liegt dem Gesundheitswesen zu Grunde, viele Gesetze ordnen das Verhältnis zwischen Patienten, Leistungserbringern (Ärzten, Krankenhäusern) und Kostenträgern (Krankenkassen, Krankenversicherungen). Neben dem Staat, der den Rahmen gibt und die Aufsicht führt, sind weitere Akteure beteiligt, z.B. die Kammern der Heilberufe, Vertreter der Pflege und etliche andere.

Patienten können dabei einen immer wichtiger werdenden Beitrag leisten.

Das erkennen auch die Hauptakteure im Gesundheitswesen. Waren die ersten Jahre manchmal noch geprägt von Misstrauen, gibt es heute schon Sitzungsgelder, Fahrtkostenerstattung, Ersatz für Verdienstaufschlag und Hilfen für Menschen mit Einschränkungen. So wird das Gefälle zwischen Funktionären und Ehrenamtlichen etwas nivelliert. Denn während die hauptamtlichen Funktionäre Sitzungsmarathons gut bezahlt und gelassen absolvieren können, müssen Ehrenamtliche einen sehr langen Atem haben, um beispielsweise die Berge von Akten zu lesen, die sich oft im Vorfeld einer entscheidenden Sitzung türmen.

Seit 2004 steht die Patientenbeteiligung im Sozialgesetzbuch. Inzwischen gibt es sie nicht nur in den dort vorgesehenen Gremien, sondern z.B. auch bei der Externen Qualitätssicherung und etlichen anderen Arbeitszusammenhängen. In all diesen Gremien können die Patientenvertreter nicht nur ihre eigene Perspektive einbringen; sie lernen auch dazu, Abläufe und Zusammenhänge werden transparent. Eine beteiligte

Patientenschaft kann nicht so leicht – von wem auch immer – instrumentalisiert werden.

Unser Zusammenschluss

Das *Forum Patientenvertretung in Hamburg* ist das Bündnis der Hamburger Patientenorganisationen nach § 140f SGB V. Seit 2004 kommen die Vertreter der Organisationen, die in der Patientenbeteiligungsverordnung festgelegt sind, regelmäßig zusammen, um sich auszutauschen. Immer wieder geht es darum, die vielen Vertretungsmöglichkeiten in einer verwirrenden Vielfalt von Gremien des Gesundheitswesens zu ordnen und zu organisieren.

Die Chance, als Patientin oder Patient mitzuwirken, bedeutet, eine gewisse Verantwortung zu tragen. (Keine sehr große, denn Patientenvertreter haben in aller Regel kein Stimmrecht.) Dafür brauchen wir: Austausch, Fortbildung, finanzielle Unterstützung – und nicht zuletzt Nachwuchs...

Sind Sie dabei?

Wer mitmachen will, wende sich an eine der umseitig und auf unserer Homepage genannten Patientenorganisationen. Oder schreibe uns eine Mail.

